

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen am 15. Dezember, Gemeindeamt, 2443 Stotzing anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stotzing.

Anwesende: Bgm. Tiwald Thomas
Vbgm. Tschank Elisabeth

und die Gemeinderäte: Fekete Stefan, Höferl Max, Karrer Franz (ab 18:46 Uhr), Kostenwein Wolfgang, Neissl Ronald, Mag. Niegl Johannes, Niegl Marcus, Szinowatz Andreas, Tschank Kurt, Weiß Rupert und Ersatzgemeinderat Liebentritt Thomas

Entschuldigt: Pawlik Julia, Karrer Franz

Schriftführer: VB Lehner Christine

Keine Zuhörer, BLRH-Direktor Mag. Andreas Mihalits, Mag. Isabella Graf

Beginn: 18:30 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Damen und Herren, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen wurde, sowie deren Beschlussfähigkeit und eröffnet die Sitzung. Als Beglaubiger werden die Gemeinderäte Kostenwein Wolfgang und Niegl Marcus fraktionell festgesetzt. Dann fragt der Vorsitzende, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 4. November 2021 gibt. Nachdem keine Einwände erhoben werden, erklärt er die Niederschrift als genehmigt.

Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

Tagesordnung

1. Prüfbericht BLRH „Kinderbetreuung der Gemeinde Stotzing 2017 bis 2020“
2. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Marktgemeinde Donnerskirchen zur Betreuung von Kindern unter zweieinhalb Jahren
3. Nachtragsvoranschlag 2021
 - a. Mittelfristiger Finanzplan
4. Voranschlag 2022
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite
 - d. Stellenplan
 - e. Mittelfristiger Finanzplan
5. Aufnahme des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2022
6. Subventionen an die Vereine 2022
7. Anwendung des IVa. Hauptstückes des Bgld. GemBG 2014
8. Tariffestlegung vom Mittagessen im Kindergarten und in der Volksschule
9. Verordnung gemäß § 25 Abs. 4 Bgld. GemO betreffend die Übertragung von Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich (Ressortzuteilung)
10. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - a. Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
 - b. Ausschreibung eines Gemeindearbeiters
11. Prüfungsausschuss
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Allfälliges

1. Prüfbericht BLRH „Kinderbetreuung der Gemeinde Stotzing 2017 bis 2020“

Der Vorsitzende begrüßt BLRH-Direktor Mag. Andreas Mihalits und übergibt ihm das Wort zur Präsentation des Prüfberichtes. Gemäß § 8 Bgld. LRHG hat der BLRH seinen schriftlichen Bericht aus dem Bereich einer Gemeinde dem Gemeinderat und dem Bürgermeister zur Kenntnis zu bringen.

Karrer Franz kommt um 18:46 zur Sitzung.

Der Prüfbericht des BLRH wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 19:10 für 10 Minuten. Um 19:20 Uhr wird die Sitzung mit Top 2 fortgesetzt.

2. Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Marktgemeinde Donnerskirchen zur Betreuung von Kindern unter zweieinhalb Jahren

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits mit Beschluss 8/2009 am 29.6.2009 beschlossen wurde, dass mit der Gemeinde Donnerskirchen eine privatrechtliche Vereinbarung über die Benützung der Kindergrube Donnerskirchen abzuschließen ist. Diese Vereinbarung wurde nicht schriftlich abgeschlossen und das wurde beim Prüfbericht des BLRH bemängelt.

Beschluss 14/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Donnerskirchen lt. Beilage A) zu beschließen.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Tiwald Thomas, Tschank Elisabeth, Fekete Stefan, Höferl Max, Karrer Franz, Kostenwein Wolfgang, Neissl Ronald, Mag. Niegl Johannes, Niegl Marcus, Szinowatz Andreas, Tschank Kurt, Weiß Rupert und Liebentritt Thomas) angenommen.

3. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 ist notwendig, da geplante einjährige Projekte 2020 nicht fertiggestellt wurden. Im Zuge der Erstellung wurden alle Konten durchgesehen und wenn nötig korrigiert.

3a) Mittelfristiger Finanzplan

Durch den Nachtragsvoranschlag 2021 kommt es auch zu einer Anpassung des mittelfristigen Finanzplanes. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

Beschluss 15/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € -11.600, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € 145.700. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren

wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Tiwald Thomas, Tschank Elisabeth, Fekete Stefan, Höferl Max, Karrer Franz, Kostenwein Wolfgang, Neissl Ronald, Mag. Niegl Johannes, Niegl Marcus, Szinowatz Andreas, Tschank Kurt, Weiß Rupert und Liebentritt Thomas) angenommen.

4. Voranschlag 2022

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2022 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Saldo (0) Nettoergebnis zeigt, dass durch die vielen Instandhaltungsmaßnahmen die Aufwände über den Erträgen stehen. In den Aufwendungen sind planmäßige Abschreibungen von insgesamt € 303.900 enthalten. Die Einführung des Mindestlohns und wesentliche Änderungen im Personalbereich bringen eine deutliche Erhöhung bei den Personalausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2021. Daraus resultiert im Wesentlichen das Nettoergebnis in der vorliegenden Höhe von € -206.600.

Der Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung ist mit € 112.300 positiv. Im Jahr 2022 sind keine großen neuen Vorhaben geplant. Die Ausgaben erfolgen bei den bestehenden Anlagen, um die Lebensdauer zu verlängern.

In dem Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung sind laufende einjährige Investitionen welche aus dem laufenden Budget finanziert werden dargestellt. Im Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit spiegelt sich die Kreditrückzahlung der letztjährigen Investitionsvorhaben wieder. Der Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € -97.700 ist durch liquide Mittel bzw. durch den Kontostand am 31.12.2020 in der Höhe von € 350.928,69 gedeckt.

Für das Jahr 2022 sind keine Einzelprojekte als Vorhaben geplant. Die Investitionen sind zusammengefasst unter sonstige Investitionen angeführt:

Ankauf Grundstück Raiffeisenbank Stotzing – jetzt Gemeindeamt: Die letzte Zahlung für den Ankauf des Gebäudes erfolgt Anfang Jänner 2022 und wird aus der operativen Gebarung finanziert.

Gemeindestraßen: Durch das Projekt „Überlände II“ und die Fertigstellung der neuen Straße „Am Kirchberg“ muss der Regenwasserkanal in das vorhandene Rückhaltebecken verlängert werden. Für die Entlastung des Regenwasserkanals flussabwärts sollen zusätzliche Einläufe/Rigole in den Zufahrtsstraßen errichtet werden. Die Fertigstellung des öffentlichen Guts in der Waldgasse zwischen „Am Kirchberg“ und Hochbehälter, inkl. Asphaltierungsarbeiten, Grüninseln und Bordsteinen ist geplant. Ferner soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet (30er) verordnet werden um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Güterwege: Die Güterweggemeinschaft wird auch 2021 einen Güterweg sanieren. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde, die Kosten werden aus Fördermitteln und von der Güterweggemeinschaft finanziert.

Kinderspielplatz: Am Kinderspielplatz wird ein zusätzlicher Funcourt errichtet werden. Außerdem wird der Zugang zum Spielplatz und die Abgrenzung zur Sportplatzgasse neugestaltet.

Straßenbeleuchtung: Die Schaltkästen für das Licht entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und sollten sukzessive erneuert werden. Außerdem müssen Teilabschnitte der Straßenbeleuchtung in einigen Straßenzügen im Laufe der nächsten Jahre erneuert werden.

4a. Abgaben und Entgelte

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr 2018 vereinbart wurde, dass die festen Gebühren beim

Sockelbeitrag und bei der Zählergebühr im Ausmaß des gestiegenen Verbraucherpreisindex 2015 im Jahresvergleich 2020/2021 erhöht werden. Aufgrund der verlautbarten und vorliegenden Zahlen der Statistik Austria wird dieser Anstieg mit 3,7% angegeben.

Sodann werden die Verordnungen in den Beilagen B) Wasserbezugsgebühr und C) Kanalbenutzungsgebühr zur Kenntnis gebracht und die neuen Tarife zur Diskussion gestellt. Die restlichen bestehenden Abgabenverordnungen sollen unverändert in Kraft bleiben.

4b. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von € 245.166,66 (maximal 1/6 der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes gem. § 74 Bgld. GO) festgesetzt werden kann. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen.

4c Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite

Der Vorsitzende erklärt, dass keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite ist daher Null.

4d Stellenplan

Im Stellenplan ist erstmalig die Aufteilung auf die Haushaltsposten und die Vollzeitäquivalent ersichtlich. Durch eine Pensionierung und Neuaufnahme eines Gemeindegewerksarbeiters im Jahr 2022 kommt es zu Personalüberschneidungen und daher zu einem höheren Vollzeitäquivalent.

4e Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass lt § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des RA 2020 und des VA 2021 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2022 bis 2026. Sodann werden die wesentlichen Kennzahlen der Haushaltsentwicklung der genannten Jahre erläutert. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten.

Beschluss 16/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2022 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt € -206.600, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € -97.700. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sein.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Tiwald Thomas, Tschank Elisabeth, Fekete Stefan, Höferl Max, Karrer Franz, Kostenwein Wolfgang, Neissl Ronald, Mag. Niegl Johannes, Niegl Marcus, Szinowatz Andreas, Tschank Kurt, Weiß Rupert und Liebenritt Thomas) angenommen.

5. Aufnahme des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung und Beschlussfassung des Voranschlages 2022 die Festsetzung des Kassenkredites im Haushaltsjahr 2022 mit einer Höhe von € 245.166,66 erfolgte und festgelegt wurde und dass der Kassenkredit spätestens mit Ende des Finanzjahres 2022 abgedeckt werden muss. Gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 i.d.g.F hat die tatsächliche Aufnahme des Kassenkredites und der Abschluss des Kassenkreditvertrages

mittels gesonderten Gemeinderatsbeschlusses zu erfolgen. Gemäß § 19 der Bgld. GHO 2020 kann der Kassenkreditvertrag über das Kalenderjahr weiterlaufen.

Demzufolge ist der vorliegende Kassenkreditvertrag in der Fassung der Beilage D) über die Bereitstellung eines Kontokreditrahmens in der Höhe von € 200.000 für die nächsten 3 Jahre bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland einer Beschlussfassung zu unterziehen. Der vereinbarte Zinssatz ist ein Mindestzinssatz von 1,125% gebunden an den 3-Monats-EURIBOR für die gesamte Laufzeit. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 17/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkreditvertrages und die damit verbundene Festsetzung und Ausnutzung eines Kontokreditrahmens in der Höhe von € 200.000 für die Laufzeit von 3 Jahren bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland zu genehmigen. Der Vertrag in der Fassung der Beilage D) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Tiwald Thomas, Tschank Elisabeth, Fekete Stefan, Höferl Max, Karrer Franz, Kostenwein Wolfgang, Neissl Ronald, Mag. Niegl Johannes, Niegl Marcus, Szinowatz Andreas, Tschank Kurt, Weiß Rupert und Liebenritt Thomas) angenommen.

6. Subventionen an die Vereine 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine bzw. die Pfarrkirche erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegen von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen. Im Voranschlag 2021 wurden folgende Subventionen festgesetzt:

U.F.C (Fussball)	€ 5 000,00
U.T.C. (Tennis)	€ 3 000,00
Faschingsgilde Loretto	€ 500,00
Elternverein Stotzing	€ 500,00
Jugend Stotzing	€ 500,00
Pfarre Stotzing	€ 3 000,00

Beschluss 18/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen an: U.F.C (Fussball) € 5 000; U.T.C. (Tennis) € 3 000; Faschingsgilde Loretto € 500; Elternverein Stotzing € 500; Jugend Stotzing € 500; Pfarre Stotzing € 3 000 nach schriftlichen Antrag durch die Vereine auszubezahlen.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Tiwald Thomas, Tschank Elisabeth, Fekete Stefan, Höferl Max, Karrer Franz, Kostenwein Wolfgang, Neissl Ronald, Mag. Niegl Johannes, Niegl Marcus, Szinowatz Andreas, Tschank Kurt, Weiß Rupert und Liebenritt Thomas) angenommen.

7. Anwendung des IVa. Hauptstückes des Bgld. GemBG 2014

Voraussetzung für die Anwendbarkeit des IVa Hauptstückes des Bgld. GemBG 2014 ist der Beschluss des Gemeinderates. Die Gemeindemitarbeiter wurden wie in der Sitzung am 24.06.2021 besprochen über den Mindestlohn informiert und haben bis Anfang September die Gemeinde darüber informiert, wer optieren würde. Nach Erhebung dieser Daten würden fast alle Mitarbeiter diese Möglichkeit nutzen. Dadurch würde sich ein Gesamt - Mehraufwand im ersten Jahr von ca. € 12.700 für die Gemeinde ergeben.

Beschluss 19/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag gemäß § 133a Abs. 3 Bgld. GemBG 2014 das IVa Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 1.1.2022 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden ist.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Tiwald Thomas, Tschank Elisabeth, Fekete Stefan, Höferl Max, Karrer Franz, Kostenwein Wolfgang, Neissl Ronald, Mag. Niegl Johannes, Niegl Marcus, Szinowatz Andreas, Tschank Kurt, Weiß Rupert und Liebentritt Thomas) angenommen.

8. Tariffestlegung vom Mittagessen im Kindergarten und in der Volksschule

Der Vorsitzende berichtet, dass Paulis´Mahlzeit den Preis für das Mittagessen in der Volksschule auf 4,10 Euro (inkl. Mwst) erhöht, da hier auch die Portionen etwas größer sind als im Kindergarten. Die Bio-Quote von 50% wird momentan erfüllt.

Beschluss 19/2021

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Preis für das Mittagessen in der Volksschule auf € 4,10 (inkl. Mwst) zu erhöhen.

Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (Tiwald Thomas, Tschank Elisabeth, Fekete Stefan, Höferl Max, Karrer Franz, Kostenwein Wolfgang, Neissl Ronald, Mag. Niegl Johannes, Niegl Marcus, Szinowatz Andreas, Tschank Kurt, Weiß Rupert und Liebentritt Thomas) angenommen.

9. Verordnung gemäß § 25 Abs. 4 Bgld. GemO betreffend die Übertragung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis (Ressortzuteilung)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Verordnung lt. Beilage E) zur Kenntnis.

10. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

- a. **Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes**
- b. **Ausschreibung eines Gemeindearbeiters**

Siehe gesonderte Niederschrift (Beschluss 20/2021)

11. Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses Niegl Marcus berichtet über die am 4. November 2021 vom Prüfungsausschuss durchgeführte Rechnungsprüfung. Die genannte Rechnungsprüfung wurde von den Gemeinderäten: Niegl Marcus, Karrer Franz und Niegl Hannes unter Beisein vom Gemeindegassier Höferl Max sowie der Gemeindebediensteten VB Lehner Christine durchgeführt. Bei der stichprobenartigen Überprüfung konnten wurde alles für in Ordnung befunden. Der Rechnungsprüfungsbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

12. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Sitzungen der ARGE Leithaland betreffend von Fördermöglichkeiten für Umweltschutzmaßnahmen und des Burgenländischen Müllverbandes über ein Gemeindeunterstützungspaket für das Jahr 2022.

Im Zuge der letzten Feuerwehrrübung in der Waldgasse wurde festgestellt, dass der Wasserdruck

in den Hydranten unzureichend ist und damit eine Löschwasserversorgung nur mangelhaft sichergestellt werden kann. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Brandfall soll daher direkt am Hochbehälter ein Feuerwehranschluss (A-Anschluss) an der Außenwand errichtet werden. Damit kann das Wasser direkt aus dem Hochbehälter angesaugt werden. Die GWT Wassertechnik GmbH wird dazu ein Angebot erstellen.

Am 2. Dezember wurden im Feuerwehrhaus Corona 121 Impfungen durchgeführt. Danke an die Gemeinderäte Niegl Hannes und Weiß Rupert, die das Impfteam unterstützt haben.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass seitens der Urbarialgemeinde Stotzing die Bereinigung der im Ortsgebiet gelegenen Straßenteile und Grünflächen im Wege eines Tausches angestrebt wird. Dazu soll es im Frühjahr 2022 weiterführende Detailgespräche geben.

Der Holzlagerplatz bei der Deponie wäre soweit behördlich genehmigt. Im neuen Jahr soll es dazu Gespräche mit der Familie Kostenwein geben, wie die weiteren Schritte aussehen.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass sich derzeit die Anfragen von privaten Bauträgern und Personen aus dem Wiener Umland häufen, die auf Privatbauplätzen in geschlossenen Siedlungsgebieten „verdichteten Wohnungsbau“ (=mehrgeschossige Reihen- und Doppelhäuser) umsetzen wollen. Damit würde maßgeblich das Landschafts- und Ortsbild beeinflusst werden und auch eine deutliche Beeinträchtigung der Nachbarn in Kauf genommen werden. Hier muss in Zukunft über ein Örtliches Entwicklungskonzept eine klare Regelung über die Bebauungsvorschrift vorgenommen werden, um den Dorfcharakter in unserer Ortschaft zu erhalten, um einen unkontrollierten Zuwachs an Wohnungsblöcken und den damit verbundenen Zuzug zu verhindern.

13. Allfälliges

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am Donnerstag, 24. März und 23 Juni 2022, jeweils um 18.30 Uhr im Gemeindeamt

Gemeindeversammlung ist am Freitag, 25. März 2022 um 18.00 Uhr im Gasthaus Creneno

Flurreinigung ist am Samstag, 2. April 2022, Beginn: 8.00 Uhr, Treffpunkt Feuerwehrhaus / Parkplatz (Ersatztermin: Samstag, 9. April 2022)

Tag der offenen Tür in der Kläranlage am Sonntag, 22. Mai 2022 (das genaue Programm bzw. Ablauf wird noch bekanntgegeben) und eine Feier am neuen Spielplatz am 26. Juni, sofern der Spielplatz zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt ist.

Niegl Marcus bringt ein, dass beim Hochbehälter auch gleich die Stiegen saniert werden sollen, da diese schon sehr desolat sind. Außerdem ist die Straße zur Waldgasse seiner Meinung nach nicht befahrbar und es sollten zumindest die größten Löcher verfüllt werden, da beim momentanen Zustand der Straße hier auch die Schneeräumung kaum möglich ist.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20:15 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: